

Absender:

**CDU-Fraktion im Rat der Stadt**

**18-07877**

**Antrag (öffentlich)**

Betreff:

**Neuen Standard für gesicherte Querungshilfen einführen und konsequent umsetzen  
Änderungsantrag Antrag 18-07463**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.04.2018

Beratungsfolge:

		Status
Bauausschuss (Vorberatung)	10.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.04.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.04.2018	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Braunschweig begrüßt die zwischen Behindertenbeirat Braunschweig e.V. und Verwaltung abgestimmte Lösung eines so genannten „geteilten Überweges“, um eine bessere Straßenquerung an gesicherten Überwegen durch Sehbehinderte und „rollende Fußgänger“ (z. B. Rollstuhl-, Rollator- und Kinderwagennutzer) gleichermaßen zu ermöglichen.

Die hier gefundene „Braunschweiger Lösung“ ist ein weiterer Bestandteil auf dem Weg zur inklusiven Stadt Braunschweig. Zukünftig wendet die Verwaltung deshalb diese Ausgestaltung als neuen Standard bei allen Umbauten an gesicherten Überwegen an.

Darüber hinaus werden die Stadtbezirksräte über diesen neuen Standard an gesicherten Überwegen informiert.

Bei Baumaßnahmen an ungesicherten Übergängen sind zukünftig die Stadtbezirksräte dagehend zu beteiligen, dass im Rahmen der Vorberatung bzw. der endgültigen Beschlussfassung der jeweilige Ausbaustandard unter Einbeziehung örtlicher Aspekte festgelegt wird.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgenden Antrag: Fußgängerbordsteinabsenkung - neuen Standard einführen;

<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1008840&noCache=1>

### **Sachverhalt:**

Parallel zur Erarbeitung unseres Ursprungsantrages „Fußgängerbordsteinabsenkung – neuen Standard einführen“ haben der Behindertenbeirat und die Verwaltung an einer neuen Vorgehensweise bezüglich der Schaffung von gesicherten Überwegen gearbeitet. Hintergrund für beide Überlegungen ist, dass die bisher seit vielen Jahren angewandte Lösung immer nur einen Kompromiss zwischen den Interessen von sehbehinderten Menschen (möglichst hoher Absatz, um eine fühlbare Rückmeldung zu geben) und Personen mit Gehbehinderung (möglichst kein Absatz, um diesen einfach überschreiten zu können) darstellte und deshalb niemals vollständig überzeugen konnte.

Die nun erarbeitete und in Mitteilung 18-07722 dargestellte Braunschweiger Lösung ermöglicht bei gesicherten Überwegen eine „Teilung“ des Überweges, so dass beide Nutzergruppen ihre jeweiligen Interessen erfüllt sehen. Durch die standardmäßige Umsetzung der neuen Ausgestaltung wird ein weiterer Baustein auf dem Weg zur inklusiven Stadt Braunschweig umgesetzt, dieses begrüßen wir sehr.

Da auch in den 19 Braunschweiger Stadtbezirksräten immer wieder über

Bordsteinabsenkungen diskutiert und dort regelmäßig zwischen den Interessen von sehbehinderten und rollenden Fußgängern abgewogen wird, soll dieser neue Standard auch allen Bezirksräten zur Kenntnis gelangen – dies gilt für die Thematik der gesicherten Überwege (Zebrastreifen und Übergänge mit Ampel). Darüber hinaus schlagen wir vor, dass zukünftig bei Umbauten an ungesicherten Übergängen eine Beteiligung der Stadtbezirksräte dahingehend erfolgt, dass diese – entweder im Rahmen der Vorberatung, oder im Zuge ihrer Entscheidungskompetenz – über den jeweiligen Ausbaustandard entscheiden (vgl. letzter Absatz der Mitteilung 18-07722).

**Anlagen:**

visuelle Darstellungen der so genannten "Braunschweiger Lösung"